

AKKON AG

Sandgrube 29, 9050 Appenzell

An die Aktionärinnen und Aktionäre der AKKON AG

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der AKKON AG

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

Der Verwaltungsrat der AKKON AG lädt Sie zur ordentlichen Generalversammlung am 18. Dezember 2010 um 10.00 Uhr in den Räumen der AKKON AG ein.

TRAKTANDUM

1. Bilanz per 31. Dezember 2009 und Gewinn- und Verlustrechnung pro 2009

Die Gesellschafter werden gebeten, die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zur Kenntnis zu nehmen

2. Genehmigung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung pro 2009,

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung;

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, seinem Mitglied sowie denjenigen der Geschäftsleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2009 zu erteilen.

4. Verwendung des Geschäftsergebnisses pro 2009

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Gewinn gemäss Bilanz auf neue Rechnung vorzutragen.

5. Ausblick der Gesellschaft

Der Ausblick der Gesellschaft wird von den Vorständen erläutert und die Ausrichtung 2011 diskutiert.

6. Wahlen in den Verwaltungsrat

Die Generalversammlung wird gebeten, einen neuen Verwaltungsrat zu wählen, da die Amtszeit des aktuellen Verwaltungsrates am Tag der Generalversammlung endet.

7. Varia

Organisatorische Hinweise

An der Generalversammlung sind diejenigen Aktionäre und Aktionärinnen stimmberechtigt, die an der Generalversammlung eine oder mehrere Inhaberaktien vorweisen können. Wir bitten Sie aus organisatorischen Gründen, bis zum 13. Dezember 2010 per Brief oder E-Mail (avg@akkon-ag.ch) mitzuteilen, ob Sie an der Generalversammlung teilnehmen werden.

Der Verwaltungsrat weist Sie gemäss Artikel 9 der Statuten darauf hin, dass der Geschäftsbericht 2009 während 20 Tagen vor der Generalversammlung am Sitz der AKKON AG zur Einsicht der Aktionäre aufgelegt sein wird.

Für den Verwaltungsrat der AKKON AG

Appenzell, 15. November 2010

Alexander Graf v. Gneisenau

30541